

Die Zukunft der grünsten Industrieregion erleben: Konzeption und Umsetzung eines Ausstellungsbeitrags des Regionalverband Ruhr für die Internationale Gartenausstellung 2027 im Zukunftsgarten Dortmund

— Leistungsverzeichnis —

Inhalt

A	VORBEMERKUNGEN	2
A.1	AUSGANGSLAGE	2
A.2	GRUNDLAGENMATERIAL	3
B	AUFGABENSTELLUNG	5
B.1	ZIELE	5
B.2	ZIELGRUPPEN	6
B.3	RAHMENBEDINGUNGEN	6
B.4	PROJEKTSTRUKTUR	8
B.5	ZEITPLANUNG	8
C	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	10
C.1	AUSSTELLUNGSHÜLLE	10
C.2	AUSSTELLUNGSINHALTE UND STATIONEN	11
C.3	AUSSTELLUNGSSPOTS IM AUßENBEREICH	15
C.4	UNTERHALTUNG/BETREUUNG DER AUSSTELLUNG	16
C.5	PROJEKTMANAGEMENT	16
D	RECHTLICHER RAHMEN	17
D.1	LAUFZEIT UND PROJEKTORGANISATION	17
D.2	DYNAMISCHE PROJEKTENTWICKLUNG UND KONZEPTIONSLEISTUNGEN	17
D.3	BUDGET UND KOSTENVERTEILUNG	17
D.4	ABRECHNUNG/PRÜFFÄHIGE UNTERLAGEN	18
D.5	NUTZUNGSRECHTE	18
D.6	DATENSCHUTZ UND PERSÖNLICHKEITSRECHT	19
D.7	PUBLIZITÄTSVORSCHRIFTEN	19
D.8	NEBENKOSTEN	19
E	VERGABEBEDINGUNGEN	20
E.1	EIGNUNGSKRITERIEN	20
E.2	ZUSCHLAGSKRITERIEN	21
E.2.1	zum Zuschlagskriterium „Gesamtpreis“	21
E.2.2	zum Zuschlagskriterium „Arbeitsprobe Projektbearbeitung“	22
E.2.3	zum Zuschlagskriterium „Qualifikation der Mitarbeiter*innen und Zusammensetzung des Projektteams“	23
E.3	PREISBLATT	25

A Vorbemerkungen

A.1 Ausgangslage

Der Regionalverband Ruhr (RVR) mit Sitz in Essen ist als Planungs- und Umweltverband eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Zum Verbandsgebiet zählen die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Essen, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen und die Kreise Recklinghausen, Wesel, Unna sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis mit insgesamt rund 5,1 Mio. Einwohner*innen.

Der RVR agiert als Netzwerker, Koordinator, Impulsgeber, Dienstleister und Projektträger für das Ruhrgebiet. Dies geschieht unter folgendem Claim: „Gemeinsam auf dem Weg zur grünsten Industrieregion!“

Im Bereich Umwelt und Grüne Infrastruktur werden Grün- und Freiraumplanung mit sämtlichen Themen des Klima- und Umweltschutzes zusammengebracht. Der RVR erarbeitet in diesem Bereich Strategien und Konzepte¹, baut Netzwerke auf², setzt eigene Projekte um³ und stellt anderen Akteur*innen, insb. seinen Mitgliedskommunen, planungs- und umsetzungserleichternde Tools⁴ wie den Atlas Grüne Infrastruktur Ruhrgebiet und die Digitale Klimaschutzplanung zur Verfügung.

Als Träger großer Infrastrukturprojekte ist er auch für die vom 23. April bis zum 17. Oktober 2027 stattfindende [Internationalen Gartenausstellung \(IGA\)](#) mitverantwortlich. Das Ruhrgebiet wird dann zur Bühne, denn erstmals findet die IGA nicht in einer Stadt, sondern dezentral in einer ganzen Region statt. Sie verbindet auf einzigartige Weise industrielles Erbe, moderne Garten- und Landschaftsarchitektur sowie zukunftsweisende Konzepte für Nachhaltigkeit und urbanes Leben. Erwartet werden 3,5 Mio. Besucher*innen aus aller Welt.

Die IGA 2027 basiert auf einem Drei-Ebenen-Konzept: Städte und Kommunen entwickeln Infrastruktur und Grünräume, Menschen gestalten die grüne Zukunft ihrer Stadt aktiv mit, und die Zukunftsgärten zeigen innovative Konzepte für eine nachhaltige Metropole. Zusammen entsteht ein Netzwerk grüner, sozialer und zukunftsweisender Räume, das das Ruhrgebiet in eine moderne, lebenswerte Region verwandelt.

Getragen und unterstützt wird die IGA 2027 im Ruhrgebiet vom RVR, von den Städten und Kreisen des Ruhrgebiets, der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH, der Ruhr Tourismus GmbH sowie zahlreichen weiteren beteiligten und interessierten Institutionen. Als Hauptgesellschafter der IGA Durchführungsgesellschaft gGmbH präsentiert sich der RVR an den Standorten der Zukunftsgärten (Duisburg, Gelsenkirchen und Dortmund) auch mit eigenen Ausstellungsflächen.

¹ Zum Beispiel: Strategie Grüne Infrastruktur; Regionale Biodiversitätsstrategie; Haldenkonzept

² Zum Beispiel: KlimaFIT, Netzwerk Grüne Infrastruktur, Runder Tisch Klimaschutz

³ Zum Beispiel: Wald(um)bau von RuhrGrün, Projekt Klimabäume, FloatingPV

⁴ Darüber hinaus zum Beispiel: Stadtklimaanalysen, EnergyFIS, Projektlandkarte Grüne Infrastruktur

Im Zukunftsgarten Dortmund steht dem RVR, als einem von mehreren Aussteller*innen, eine Fläche von ca. 500 m² zur Verfügung. Die Fläche ist Teil der sogenannten Ausstellungsspanne, in der sich Partner*innen der IGA präsentieren. Die RVR-Parzelle ist im Norden- und Süden von weiteren Aussteller*innen eingerahmt.



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Geländeplan des IGA Zukunftsgarten Dortmund; Arbeitsstand. Quelle: IGA Durchführung gGmbH

Auf dieser Fläche wird der Ausstellungsbeitrag des RVR zu sehen sein. Ebendieser Ausstellungsbeitrag muss inhaltlich, technisch und baulich konzeptioniert und umgesetzt werden und ist Gegenstand der Vergabe.

Ziel des Ausstellungsbeitrags bzw. der Ausstellung ist es, die Zukunft des Ruhrgebiets als grünste Industrieregion für die Zielgruppe „breite Öffentlichkeit“ erlebbar zu machen. Hierfür bedarf es einer Konzeption, Umsetzung, Durchführung bzw. Begleitung über die Ausstellungszeit hinweg sowie dem Rückbau und Recycling sämtlicher Ausstellungskomponenten.

Es ist vorgesehen, dass zusätzlich zur RVR-Ausstellung ein weiteres baulich-künstlerisches Element, das die Ausstellung ergänzen soll, auf dem Ausstellungsgelände des RVR verortet wird (z. B. Klima-Kultur-Pavillon). Dieses ist, ebenso wie die landschaftsarchitektonische Aufbereitung der Fläche, nicht Gegenstand dieser Vergabe. Die Schnittstellen zur landschaftsarchitektonischen Planung und Umsetzung sowie ggf. zu dem weiteren Element sind jedoch mit einzubeziehen.

A.2 Grundlagenmaterial

Folgende Grundlagen werden zur Bearbeitung des Auftrags benötigt. Sie sind zum Teil auf der Homepage www.grueneinfrastruktur.rvr.ruhr einsehbar. Alle weiteren Dokumente und Zugänge werden der Auftragnehmer*in (AN) nach Beauftragung auch digital durch den Auftraggeber (AG) zur Verfügung gestellt:

- [Strategie Grüne Infrastruktur](#) (2024)
- [Atlas Grüne Infrastruktur](#) (2026)

- [Katalog Grüne Infrastruktur](#) (2026)
- [Projektlandkarte Grüne Infrastruktur](#) (2026)
- Digitale Klimaschutzplanung Dashboard, [Beispiel Bergkamen](#) (2026)
- Kommunikationskonzept Grüne Infrastruktur des RVR
- Corporate Design des RVR
- Aktuellen Geländezuschnitt und weitere Planungsunterlagen
- Zielgruppenuflistung der IGA
- Personas-Tabelle
- Unterlagen über ein mögliches weiteres, baulich-künstlerisches Element (z. B. [Klima-Kultur-Pavillon](#))
- Factsheet für Ausstellende – Zukunftsgarten Dortmund IGA

B Aufgabenstellung

Der Gegenstand der Vergabe wird nachfolgend kurz zusammengefasst. Eine ausführliche Erläuterung findet sich im Leistungsverzeichnis (Teil C).

Gegenstand dieser Vergabe ist die Konzeption, Durchführung und Nachbereitung einer Ausstellung als Beitrag des RVR im IGA-Zukunftsgarten Dortmund. Die Ausstellung zielt darauf ab, die Vision vom Ruhrgebiet als grünste Industrieregion an die Zielgruppe „breite Öffentlichkeit“ zu vermitteln und für diese erlebbar zu machen. Zudem soll die Arbeit des RVR in den Bereichen Grüne Infrastruktur, Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und Umwelt repräsentiert und mittel- bis langfristig neue Zielgruppen und Einzelakteur*innen zum Mitgestalten angeregt werden.

Die Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung der Ausstellung erfolgen dabei jeweils in drei Merkmalen: inhaltlich, technisch und baulich. Inhaltlich sind die Themen Klima (inkl. Klimaschutz, Klimaanpassung, Klimawandel), Umwelt und Grüne Infrastruktur abzubilden. Diese Inhalte sind in digitalen und analogen Ausstellungsmodulen umzusetzen mit geeigneter Hard- und Software und in einer ansprechenden, räumlichen Hülle zu präsentieren, die dem landschaftsarchitektonischen Design und baulichen Vorgaben entspricht.

Die Ausstellung ist bis Ende November/Mitte Dezember 2026 so zu konzipieren, dass das Konzept final abgestimmt ist und in die Umsetzung gehen kann. Die Umsetzung muss fristgerecht vor der IGA-Eröffnung im April 2027 am Standort Dortmund erfolgen. Während der knapp 180 Tage IGA-Laufzeit ist die Ausstellung zu begleiten und anschließend bis Jahresende 2027 abzuwickeln (Details s. B.5). Dabei ist die Zeit- und Maßnahmenplanung mit der landschaftsarchitektonischen Umsetzung zu harmonisieren.

B.1 Ziele

Durch die Ausstellung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erstens soll ein attraktiver Beitrag des RVR zur IGA 2027 geleistet und damit die Sichtbarkeit des RVR durch das Schaufenster IGA maximiert werden. Attraktivität soll hergestellt werden durch Interaktion, Design und Zielgruppengerechtigkeit.
- Zweitens soll die Zielgruppe „breite Öffentlichkeit“ gezielt angesprochen, von der Arbeit des RVR begeistert und zum Mitmachen angeregt werden. Die fachliche Arbeit des Umweltbereichs des RVR soll den Bürger*innen des Ruhrgebiets sowie (internationalen) externen Besucher*innen zielgruppengerecht nähergebracht werden. So soll die Umsetzung der Vision vom Ruhrgebiet als grünste Industrieregion vermittelt und verdeutlicht werden, wie wir den Weg gemeinsam gestalten.
- Drittens soll die Ausstellung nachwirken und Menschen zum Mitmachen bewegen.
- Viertens dient die IGA als Ideen- und Feedback-Plattform, aus der Erkenntnisse für die weitere Arbeit im RVR generiert werden sollen.

B.2 Zielgruppen

Die Zielgruppe der Ausstellung sind die Besucher*innen der IGA und dementsprechend die „breite Öffentlichkeit“. Folgende Milieus wurden als Besucher*innen kategorisiert: traditionell, nachhaltig-ökologisch, urban-explorativ und die pragmatische Mitte. Seitens der IGA wurden die Zielgruppen weiter spezifiziert (siehe Anlage „Zielgruppenauflistung der IGA,,). In Vorbereitung auf die Ausstellung wurden bereits im Vorfeld Personas für die zu erwartenden IGA-typischen Sinusmilieus erstellt (siehe Anlage: „Personas“). Diese spezifischen Milieus/Zielgruppen/Personas sind bei der Konzeption zwingend zu beachten.

Hervorzuheben ist die zu erwartende hohe Anzahl an Kindern (Familien aber auch Schulklassen, Vereine etc.) und auch älteren Menschen. Die Ausstellung soll diese beiden Gruppen beachten und die Umsetzung darauf abstimmen.

B.3 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen bestehen seitens des AG, die gemeinsam mit der AN im Rahmen der Konzeption konkretisiert werden.

Positive Konnotation:

Der Ausstellungsbeitrag des RVR soll die Menschen empoweren. Er soll mitreißend im positiven Sinne sein und zeigen, dass es gemeinsam möglich ist, eine lebens- und liebenswerte Region zu erschaffen. Belehrungen, Katastrophenszenarien oder ähnliches sind nicht erwünscht.

Gestaltung und „Look & Feel“:

Die Bedürfnisse der Zielgruppen müssen bei der Auswahl von Material, Design und Gestaltung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist das Corporate Design des RVRs zu integrieren und gleichzeitig muss die Formsprache der übrigen Elemente (wie z. B. Klima-Kultur-Pavillon, RVR-Theke) auf der Fläche aufgenommen werden.

RVR als Gastgeber*in:

Der RVR soll sowohl an der Ausstellungshülle als auch im Inneren und inhaltlichen der Ausstellung als Gastgeber*in präsent sein. Wichtig ist, dass sich die Nennungen und die Rolle konsequent durchziehen, dennoch darf es nicht wie ein werblicher Stand wirken, sondern muss nach wie vor die Seriosität der Ausstellung widerspiegeln – hier ist auf das richtige Maß zu achten.

Nachhaltigkeit:

Die Ausstellungsbereiche sollen möglichst nachhaltig produziert sein. Hierfür ist der komplette Lebenszyklus aller benötigten Produkte zu betrachten.

Sprache:

Die Ausstellungssprache ist deutsch. Da die IGA international ist, sollten mindestens Teile der Ausstellung auch auf Englisch sein. Insb. Untertitel von Videos sollen mehrsprachig angeboten werden. Die Details sind mit dem AG abzustimmen. In allen Sprachen soll genderneutral formuliert werden.

Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI):

Die AN hat in die Ausstellung digitale, interaktive und innovative Stationen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei kann sie grundsätzlich auch KI nutzen, ausgenommen sind Audiobeiträge, die von Menschen gesprochen werden müssen. Wenn KI genutzt wird, ist dies im Entwurf kenntlich zu machen.

Barrierearmut:

Die Ausstellung soll allen Menschen eine Reise in die Zukunft ermöglichen, unabhängig von möglichen persönlichen Einschränkungen. Dafür gilt es, mögliche Barrieren abzubauen. Aufgabe der AN ist es, sich Klarheit über mögliche Barrieren zu verschaffen und dann Wege zu finden, diese abzubauen. Mögliche Lösungen für Barrierearmut in verschiedenen Bereichen sind bspw. stufenlose Übergänge und eine hinreichende Gangbreite, Audioguides, Brailleschrift, Untertitel, einfache Sprache, Kopfhörer oder dimmbares Licht.

Vandalismus:

Das Gelände wird im Rahmen der IGA Tag und Nacht bewacht. Eigenes Security-Personal für diese Ausstellung ist nicht vorgesehen, so dass Vandalismus oder Beschädigungen nicht auszuschließen sind. Daher sollen die Ausstellungsbereiche möglichst Vandalismus-erschwerend gestaltet sein.

Autarkie:

Die Ausstellung ist technisch so zu planen und umzusetzen, dass die einzelnen Ausstellungsmodule einfach und unkompliziert täglich in und außer Betrieb genommen werden können. Eine energetische Autarkie per PV-Anlage ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig. Da es höchstwahrscheinlich wechselndes Servicepersonal vor Ort geben wird, soll dies per einfacher Schritt-für-Schritt-Anleitung erfolgen können.

Support:

Falls Teile oder das gesamte Ausstellungssystem defekt sind oder technisch nicht mehr ordnungsgemäß laufen sollten, hat die AN am Tag der Meldung einen baulichen/technischen Support auf die Anlage zu senden, um den Defekt/Fehler schnellstmöglich zu beheben und den ordnungsgemäßen Zustand der Ausstellung wiederherzustellen.

Nachnutzungsmöglichkeit:

Im Rahmen der IGA wird die Ausstellung nur 180 Tage zu sehen sein. Danach soll sie für weitere Anlässe nutzbar sein. Unerlässlich sind daher Aspekte der Langlebigkeit, Transportfähigkeit, Transport, Unterbringung sowie ein leichter Auf- und

Abbau. Insbesondere ist damit auch die Nachnutzung der Stationen und aller softwarebasierten Inhalte gemeint, die nach der IGA für weitere Präsentationszwecke, wie z. B. die Website und Social Media genutzt werden können. Die Hülle wird nur für den Zeitraum der Ausstellung genutzt.

Keine Folgekosten:

Der Ausstellungsbeitrag muss so konzipiert und umgesetzt werden, dass keine Folgekosten entstehen. Die Anmietung oder das Leasing von Gegenständen darf nicht über den Zeitraum der IGA hinausgehen.

B.4 Projektstruktur

An der Konzeption, Realisation und Bespielung der Ausstellungsfläche sind mehrere hausinterne Teams beteiligt:

- Das Referat „Freiraumentwicklung und Landschaftsbau“ ist für den Gesamtgestaltungsentwurf der Parzelle auf der IGA sowie die Steuerung der externen Landschaftsgärtner*innen zuständig.
- Das Referat „Kultur, Sport und Industriekultur“ ist für den Aufbau des baulich-künstlerischen Zusatzelements (ggf. Klima-Kultur-Pavillon) zuständig und steuert die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Künstler*innenkollektiv des Pavillons sowie ein mögliches Programm.
- Das Referat „Klima und Umweltschutz“ ist für die Ausstellung auf der Parzelle sowie die Kommunikation zuständig und steuert die AN, die im Rahmen der Ausschreibung für die Realisation der Ausstellung zuständig sind.
- Darüber hinaus ist die IGA Ruhrgebiet gGmbH für die Vermietung der Parzelle sowie die Aussteller*innen-Koordination zuständig.

Der AG sorgt dafür, dass eine Informationsbündelung für die AN erfolgt.

B.5 Zeitplanung

- Arbeitsbeginn unmittelbar nach Auftragsvergabe: voraussichtlich Mitte/Ende Oktober 2026
- Iterative Verfeinerung des Konzepts mit dem AG und im Dialog mit den weiteren Akteur*innen
- Abschluss der Konzeption: Ende November/Mitte Dezember 2026
- Voraussichtlicher Start der baulichen Arbeiten auf dem IGA-Gelände: 01.02.27
- Abschluss von Bauarbeiten mit schwerem Gerät: 28.02.2027
 - Anlieferung in Abstimmung mit Landschaftsarchitektur & IGA
- Testlauf mit AG kurz vor Fertigstellung: Ende März 2027

- Fertigstellung des Ausstellungsbeitrags bis: 18.04.2027
- Eröffnung der IGA: 23.04.2027
- Ende der IGA: 17.10.2027
- Rückbau der Ausstellung: 18.10.2027 bis zum 15.11.2027
- Endabrechnung: bis 10.12.2027

C Leistungsbeschreibung

Für die IGA 2027 ist die Ausstellung des RVR von einer AN mit oder ohne Subunternehmer*innen bzw. mit mehreren Anbieter*innen als Bieter*innengemeinschaft zu konzipieren und umzusetzen. Dies umfasst die Hülle mit Innen- und Außengestaltungen, dem eigentlichen Inhalt mit den einzelnen Ausstellungsmodulen und weitere Kleinst-Ausstellungs-Spots, die sich auf der Parzelle befinden.

C.1 Ausstellungshülle

Die Ausstellung ist das zentrale Element der Parzelle, um den RVR und seine Themen zu repräsentieren. Die Parzelle ist rund 500 m² groß. Für die Ausstellung im Rahmen der Vergabe steht ein Feld von 36-54 m² für das Bauwerk, inkl. der Außenhülle zur Verfügung. Mit Außenhülle bzw. Hülle ist ein umbauter Raum gemeint, in der die Ausstellungsmodule 180 Tage präsentiert werden können. Wie die Gestalt der Hülle konzipiert und umgesetzt wird, ist dem AG vorzuschlagen. Für die Ausstellung liegen folgende Anschlüsse auf dem betreffenden Teilstück bereit: Strom und Wasser. Ein Internetanschluss liegt nicht vor und muss bei Bedarf von der AN eingerichtet werden.

Der Boden wird vom AG auf der Ausstellungsparzelle landschaftsarchitektonisch so vorbereitet, dass der AN die bauliche Hülle an vorgegebener Stelle errichten kann. Als Fundament wird vom AG ein Fertigfundament, wie z. B. Blockstufen, Platten gesetzt. Sofern statisch zulässig, werden Platten als Fertigfundament wegen der geringeren Aufbauhöhe vom AG bevorzugt. Der AN hat dem AG so bald als möglich zu übermitteln, wie und auf welcher Geländehöhe diese Blockstufen für einen tragfähigen Untergrund zu setzen sind. Es ist von der AN zu gewährleisten, dass die zu installierende Hülle ausreichend im Boden verankert wird. Die Hülle ist nach der Ausstellung rückzubauen. Die genaue technische Ausführung ist mit dem AG im Laufe des Prozesses festzulegen.

Um die Außenhülle herum wird es auf einer Seite einen Weg geben. Dieser Weg wird 150 cm breit und mit verdichtetem Rindenmulch oder ähnlichem ausgelegt sein. Auf der Rückseite der Hülle wird eine wassergebundene Fläche den Ausgang der Hülle mit dem landschaftsarchitektonischen Bauwerk verbinden. Die begehbaren Flächen werden vom AG errichtet und dem AN zur Verfügung stehen, um z. B. Rampen und äußere Ausstellungsinstitutionen an der Hülle vonseiten der AN zu ermöglichen (z. B. Flachware etc.). Zu beachten von Seiten des AN ist ein stufenloser Zugang und eine entsprechende Tür- und Gangbreite für Rollatoren und Kinderwagen etc.

Bei der Gestaltung der Hülle ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein genehmigungsfreies Bauwerk, wie z. B. um ein fliegendes Bauwerk bzw. ein IGA-konformes Bauwerk, handeln muss. Das Äußere der Ausstellungshülle hat sich in die Gesamtgestaltung der Parzelle harmonisch einzufügen.

Nachhaltige, spielerische Elemente, wie z. B. eine Wand- oder Dachbegrünung einzuplanen, wird begrüßt. Ein Branding, dass diese Ausstellung Teil der RVR-Repräsentanz ist, ist unerlässlich – innen, wie außen. Diese sollen sich jedoch harmonisch in die Gestaltung einfügen, ohne dass Corporate Design-Regeln verletzt werden. Stilistisch sind dezente Brüche und liebevolle Details (z. B. DIY-Projekt) gerne gesehen.

Die Hülle muss entsprechend wetterfest sein und für Technik und Publikum bei heißem Wetter tragbar sein.

Die Details sind mit dem AG und den übrigen Akteur*innen der Parzelle abzustimmen.

Das Innere muss die Designsprache und Materialien der Außenhülle aufgreifen. Der Innenraum soll ausreichend groß dimensioniert sein, um nebst den Ausstellungsmodulen 5-10 Besucher*innen aufzunehmen. Ein abschließbares Materiallager ist einzuplanen. Für die Errichtung und Ausstattung der Ausstellungshülle sind sämtliche sicherheitsrechtliche Vorgaben, wie Brandschutz, Entfluchtung, Materialqualität etc. bei der Konzeption und Umsetzung strengstens zu beachten.

Bei der Wegeführung im Inneren der Hülle ist darauf zu achten, dass die Besucher*innen durch die Ausstellung intuitiv von Station zu Station gelenkt werden. Der Eingang soll sich am Hauptweg der Ausstellung befinden, der Ausgang an der Seite, die zum weiteren Gestaltungselement auf der Fläche führt.

Nach Ablauf der IGA sind sämtliche Aufbauten rückzubauen und die Ausstellungsmodule beim RVR einzulagern.

C.2 Ausstellungsinhalte und Stationen

Der RVR möchte die Menschen mit der Ausstellung auf eine Reise in die Zukunft der Region als grünste Industrieregion schicken. Die Reise soll interaktiv, informativ und emotionalisierend sein und die Menschen motivieren und empoweren.

Grundlage der Ausstellungskonzeption bieten einerseits die zahlreichen fachlichen Inhalte (Studien, Analysen, Szenarien) des Referats 20 zu Klimaschutz, Klimaanpassung, Grüner Infrastruktur, Klimaneutralität etc. Die Fachinformationen sollen aus ihrer Fachlichkeit herausgeholt und in der Ausstellung genutzt werden, das dem emotionalen Kontext der Besuchenden entspricht. Andererseits ist zwischen AN und AG eine szenarienbasierte Vision für die Zukunft des Ruhrgebiets zu entwickeln und diese von der AN als Ausstellungsinhalt einzubetten. Grundsätzlich ist eine abwechslungsreiche Interaktion der Besuchenden gefragt, von analoger bis technischer Interaktion.

Die Inhalte sollen so konzipiert werden, dass nach der IGA eine Nachnutzung möglich ist. Die Inhalte sollen integrierbar in die Websites des RVR sein und für mögliche Publikationen (z. B. Posting, Website) nutzbar sein.

Die Tonalität muss in jedem Fall sympathisch, locker, menschlich und zukunftsgerichtet sein. Auch eine dezente Prise Humor, ohne die Szenen zu überlasten, ist gewünscht, um bei den Besucher*innen Emotionen zu wecken, Identifikation zu schaffen und die Geschichten aufzulockern.

Für das internationale Publikum sind möglichst alle Ausstellungsinhalte, zumindest aber die Kerninhalte, in englischer Sprache zu realisieren. Untertitel in weiteren Sprachen sind gewünscht.

Fünf verschiedene Stationen, innerhalb bzw. an der Ausstellungshülle, sollen die Besucher*innen auf die Reise in die grünste Industrieregion der Zukunft mitnehmen. Sie sollen inhaltlich verknüpft, aufeinander aufbauend sowie thematisch ineinander übergehend sein. Alle Stationen sollen auch unabhängig voneinander funktionieren und perspektivisch mit und ohne Umhüllung funktional und ausstellbar sein. Die Wegführung und Gestaltung müssen dies unterstützen, sodass die Besucher*innen sich intuitiv von Station zu Station bewegen. Der Innenraum soll ein Gesamterlebnis sein, sodass auch abseits der fünf Stationen ein Einblick in die grüne Zukunft möglich ist, z. B. durch entsprechende Wanddekoration.

Die Hard- und Software sowie die Stationsbauteile müssen von der AN für das Projekt erworben und dem RVR dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt ist in einer geeigneten open-source Software umzusetzen, die am besten browserbasiert ist und eine Weiternutzung garantiert. Ggf. müssen einzelne Teile der Software individuell angepasst oder erstellt werden. Die Textredaktion für sämtliche textlichen Inhalte inkl. Korrektorat ist von der AN einzupreisen.

Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt bei der Station 1, um den RVR optimal als Gastgeber*in zu positionieren und inhaltlich auf den Stationen 2 und 3. Die Stationen 1-2 sind eng an den Vorgaben des AG auszurichten, die Stationen 3-5 sind von der AN offener zu konzipieren. Dennoch können auch für diese Stationen nachfolgende Angaben berücksichtigt werden.

Station 1: Begrüßung

An Station 1 startet für die Besucher*innen die Reise in die Zukunft der Industrieregion.

Dieser Startpunkt muss klar erkennbar sein. An dieser Station werden die Gäste durch „eine Reiseleitung“ begrüßt und willkommen geheißen. Es wird in das Thema eingeleitet und erklärt, dass

- der RVR Gastgeber ist,
- warum er Gastgeber ist (kurze Aufgaben- und Rollenbeschreibung, zu erwähnen: öffentliche Institution) und
- was die Besucher*innen erwartet.

Dabei sind auch immer wieder die Region und das Erfordernis für gemeinsame regionale Umsetzung in die Vision einzubeziehen.

Die Begrüßung ist in Form von Schrift, Ton oder Bild möglich, wobei eine Variante mit Ton und Bild, also eine digitale Umsetzung, bevorzugt wird. Wenn bei der ersten Station Technik eingesetzt wird, soll diese mit One-Click gestartet werden können, um auch nicht technikaffinen Menschen den Weg in die Ausstellung zu eröffnen.

Station 2: Zukunftsreisen

Bei dieser Station muss die positiv-emotionale Aufladung der Besucher*innen erfolgen. Die Message ist: „So lebenswert kann unsere Zukunft im Ruhrgebiet sein!“

Mithilfe eines Steuerpultes und einer Projektionsfläche reisen die Besucher*innen in die Zukunft des Ruhrgebiets als grünste Industrieregion. Das Steuerpult soll dabei Auswahlmöglichkeiten bieten, sich die Zukunft zu einem bestimmten Thema anzuschauen, z. B. Freizeitgestaltung. Es muss einfach und intuitiv zu bedienen sein. Welcher Themenschwerpunkt durch die Besucher*innen gewählt wird, bleibt den Reisenden überlassen. Mögliche Themenkategorien der Reisen könnten sein: Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Mobilität, Spielen etc. Wichtig ist: Die noch zu entwickelnde Zukunftsvision muss realistisch für die Bürger*innen/Zielgruppen und Sinus Milieus sein. Für die IGA-Ausstellung soll pro Themenkategorie eine Zukunftsreise entstehen. Dabei steht es der AN frei, ob er die Reisen im Hier und Jetzt oder in der Vergangenheit starten lässt.

Jede Zukunftsreise muss einen regionalen Bezug haben und einmal durch die Region führen. Zum Beispiel über die regionalen Leuchttürme, wie das „Dortmunder U“, die Zeche Zollverein, der Haldenwelt oder auch typische Bergbaukolonien wie die Essener Margarethenhöhe müssen in den Zukunftsbildern immer wieder Verortung schaffen. Auch ist es wichtig, in den Zukunftsreisen (RVR-)Projekte zu zeigen und zu erwähnen, z. B. „der interkulturelle Färbergarten in Gelsenkirchen hat die Zukunft positiv in dem Sinne beeinflusst...“.

Die Reisen sind filmisch und interaktiv von der AN zu initiieren und für die User*innen erfahrbar zu machen.

Station 3: Projektcouter

Der Projektcouter führt die Reisenden wieder ins Hier und Jetzt. Ein interaktiver, digital intuitiver Counter/Desktop-Table etc., der Lust auf Entdeckung macht, gibt Aufschluss, was schon heute in der Region gemacht wird, um morgen die positiv realistische Zukunft der Zukunftsbilder zu genießen. Die Message: „Die Menschen der Region setzen bereits die Zukunft um!“

Die Umsetzungsgeschichte der Region soll an diesem Counter erfahrbar werden. Die Vielzahl von Projekten soll ebenso aufgezeigt werden, wie auch persönliche Geschichten im Storytelling-Modus von z.B. Projektakteuren. Die Projektauswahl und die Projektdaten werden vom AG zusammengestellt.

Auf dem verwendeten Medium soll es auch möglich sein, für mögliche externe Vorträge Präsentationen und Websites darzustellen.

Station 4: Umfrage

An dieser Station erfolgt der Call-to-Action. Die Message lautet: „Was bist Du bereit zu tun, um unsere gemeinsame Zukunft zu gestalten?“

An einer interaktiven, niederschweligen und intuitiven Umfrage, die ca. eine Minute in Anspruch nimmt, sollen alle Besucher*innen der Ausstellung per Touchscreen teilnehmen können. Bei der Umfrage könnte Folgendes erfasst werden:

- Woher kommt die Besucher*in? (innerhalb der Region/Stadt/außerhalb der Region)
- Wie alt ist die Besucher*in? (Altersgruppenabfrage)
- Was wäre die Besucher*in bereit, für die Zukunft zu tun? (verschiedene, niedrigschwellige Antwortmöglichkeiten, z. B. Blumenwiese statt Schottergarten, Balkon mit insektenfreundlichen Blumen bepflanzen, Fassade begrünen, Haus dämmen...

Die Umfrageergebnisse müssen dem AG aufbereitet und in einer monatlichen statistischen Auswertung von der AN per E-Mail übermittelt werden. Die Rohdaten mit den Kontaktdaten sind mitzuliefern.

Ob die Umfrage an einem Counter erfolgen muss oder ob sie auch per QR-Code auf das eigene Smart-Phone heruntergeladen und die Fotoauslösung per App gesteuert werden kann etc., ist offen.

Die AN hat einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag zu machen und diesen nach Abstimmung umzusetzen.

Station 5: Verabschiedung

An der letzten Station können die Besucher*innen ein Give-Away erhalten, was sie in ihrem Beitrag für die Zukunft unterstützt oder aber an den Tag erinnert. Die Message lautet: „Der RVR unterstützt dich bei deinem Beitrag für die Zukunft.“ Dabei könnten die Give Aways zum Beispiel in einer Art Verkaufsautomat (Vending Machine) vorgehalten und auch geschützt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Station fehlerresistent und Vandalismuserschwerend ausgeführt wird und die Give-Aways nachhaltig und themenaffin sind.

Damit nicht jede Person sich an den Give-Aways unbegrenzt bedient, ist denkbar, dass nur Besucher*innen etwas nehmen dürfen, die an der Umfrage teilgenommen haben, z. B. durch einen an sie ausgegebenen einmaligen Code auf dem Handy oder per Ausdruck eines QR-Codes etc., der für den Automaten legitimiert.

Zum Abschluss könnten die Besucher*innen auch die Möglichkeit haben, ein Foto zu machen. Hierfür sollte ein Foto-Set-Up mit einem vom RVR gebrandeten Zukunftsbild im Hintergrund umgesetzt werden und die entsprechende Fototechnik, abgesichert gegen Vandalismus, installiert werden. Die Fotos könnten per E-Mail an die Besucher*innen versandt werden und/oder direkt mit passendem Hashtag bei Social Media geteilt werden.

Bei Angabe der E-Mailadresse könnte z. B. auch die Abfrage zur Nutzung der E-Mailadresse für die Newsletter des RVR oder die Nutzungserlaubnis des Fotos auf z. B. Social-Media-Kanälen berücksichtigt werden. In allen Fällen ist die DSGVO zu beachten.

Daneben sollen an dieser Station auch durch den AG bereitgestellte Broschüren des RVR über den Verband und seine grünen Projekte zur Mitnahme bereitliegen. An dieser Station sollen für Kinder auch freie Give-Aways vorhanden sein, z. B. RVR-Fähnchen.

C.3 Ausstellungssspots im Außenbereich

Im Außenbereich wird am Ausgang der Ausstellung das weitere Ausstellungselement (z. B. Klima-Kultur-Pavillon) in ein paar Schritten erreichbar sein. Das andere, baulich-künstlerische Ausstellungselement ist jedoch NICHT Teil dieser Vergabe. Dieses setzt unabhängig von der Ausstellung eigenständige künstlerische Maßstäbe. Es korrespondiert im Idealfall jedoch hervorragend mit der RVR-Ausstellung, weil im Inneren des Klima-Kultur-Pavillons die möglichen Effekte der Grünen Infrastruktur durch einen Temperaturunterschied von ca. -9 °C spürbar sind. Die Message des Klima-Kultur-Pavillons aus Sicht der Ausstellung lautet: Erlebe die Zukunft schon jetzt!

Nach der Ausstellung können sich die Besucher*innen dort im Schatten erholen, den Dialog über die Zukunft der Region mit anderen Besucher*innen suchen oder einfach ein kleines Picknick einlegen. Die Nutzung des Klima-Kultur-Pavillons wäre vielfältig und auch für Veranstaltungen grundsätzlich geeignet.

An der Außenseite der Hülle sollen weitere kleine Spots die Attraktivität und die Verweildauer steigern. So sollen einige interessante Elemente, wie z. B. eine Horchbox, die Vogelstimmen per KI in Sekunden erkennt und eine Klimamessstation an der Hülle des Bauwerks angebracht werden können (alle Anschaffung diesbezüglich erfolgen durch den AG). Auch ein Outdoor-Wechselrahmen z. B. für die „Karte des Monats“ soll von der AN im Außenbereich/Fassade mitgedacht und umgesetzt werden. Die Installation hat sich die AN mit den entsprechenden Fachleuten des RVR und den weiteren Beteiligten am Bau der Fläche abzustimmen.

Für Kinder und Jugendliche soll der Aufenthalt auf der Fläche spannend und informativ gestaltet sein. Damit die Eltern/Großeltern sich in Ruhe die Ausstellung ansehen und auf der Fläche entspannen und verweilen können, sollen durch die AN attraktive Gimmicks in die Fläche integriert werden, die die Kinder beschäftigen.

Angedacht wurden für die Jüngeren z. B. ein (RVR-)Suchobjekt (ist durch die AN in Abstimmung mit AG zu entwickeln), was auf der Fläche mehrfach versteckt ist, gesucht und gezählt werden kann. Eine Schnitzeljagd mit 3-5 Stationen auf der Parzelle zum Thema der Ausstellung. Für Jugendliche könnte z. B. das RVR-Suchobjekt als Pokémon im Spiel Pokémon-Go eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen Give-Aways für die junge Zielgruppe bereitliegen. Diese können teilweise aus dem RVR-Bestand genommen werden (z. B. die Pixie-Hefte oder Malbücher).

Die AN hat für jede Zielgruppe (3-6 Jahre, 7-12 Jahre, 13-16 Jahre) jeweils einen weiteren, umsetzungsfähigen Vorschlag zu unterbreiten und diesen nach Abstimmung zu realisieren.

C.4 Unterhaltung/Betreuung der Ausstellung

Die Konzeptionsleistungen und die Realisation der Ausstellung sind im engen, iterativen Austausch mit dem AG zu erfüllen. Es sind durch die AN mindestens zwei Korrekturzyklen für jede Entwicklungsphase / Teilleistung einzupreisen, d. h. für Konzeption, inhaltliche Entwicklung, Gestaltung und Design, Textredaktion, Software-Entwicklung, etc.

Eigene Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung der Stationen sind willkommen. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei „Station 2: Zukunftsreisen“ und „Station 3: Projektcounter“ zwingend um digitale Darstellungen des Heute und Morgen der Region handeln muss. Diese bilden das wahrgenommene Kernelement des Ausstellungsbeitrages, welches durch die anderen Stationen eingerahmt/abgerundet werden.

Die Leistungsbausteine sind von der AN so zu konzipieren und umzusetzen, dass die Ausstellung autark und ohne Unterstützung von Fachpersonal während der Öffnungszeiten betrieben werden kann. Die Unterhaltung der Ausstellung wird durch die AN gewährleistet. Hierzu zählen Schließdienst (Auf- und Abschießen des Bauwerks), Hochfahren und Quick-Check der Technik, tägliche Grundreinigung der Module (Touchbildschirmflächen, Tastaturen etc.), Materialauffüllen.

Die Ausstellungsinhalte müssen dem AG nach Fertigstellung in einem Format übergeben werden, dass für die Weiternutzung abseits der Ausstellung, z. B. Präsentation auf der Website in TYPO3 oder Verwendung für Printprodukte, ermöglicht (z. B. MP4, PNG, PDF). Ebenfalls sollen die offenen Dateien, wie Word und Vektorgrafiken etc. für die weitere Verwendung übergeben werden. Außerdem soll die verwendete Software für die Ausstellung inkl. aller verwandten Komponenten den AG übergeben werden. Die Übergabe der Themenkomplexe der Reise aus Station 2 erfolgt in separaten Themen-Stories.

C.5 Projektmanagement

Die AN sorgt für ein stringentes und zeitlich konzentriertes Projektmanagement. Es finden digitale Austauschformate (Jour fixes) im einwöchentlichen Rhythmus zwischen AN und AG statt, die je nach Arbeitsaufkommen und Rücksprachebedarf in der Taktung angepasst werden können. Die Jour fixes werden von der AN vor- und nachbereitet und die Agenda und Dokumentation dem AG zeitlich angemessen übersandt. Meetings in Präsenz in den Räumlichkeiten des RVR sind möglich und erwünscht, insbesondere zu wichtigen Ereignissen (z. B. Kick-off) oder gemeinsamen Arbeitsphasen (Workshops).

Teil des Projektmanagements ist auch die Schnittstellenarbeit und Abstimmungen mit Dritten, u. a. den Akteur*innen für den Landschaftsbau (RVR, IGA, GaLaBau) und dem weiteren Gestaltungselement (z. B. Klima-Kultur-Pavillon).

Als Dateiablage und Videokonferenztool werden Tools aus der Office-Umgebung genutzt, die der AG bereitstellt, u. a. Sharepoint und MS Teams.

D Rechtlicher Rahmen

D.1 Laufzeit und Projektorganisation

Das Projekt hat eine Laufzeit ab Auftragserteilung bis zum 31.12.2027 und muss sofort mit der Auftragserteilung beginnen. Die AN sichern zu, dass sie über ausreichend Kapazitäten verfügen, in der vorgegebenen Zeit die angebotenen Leistungen zu erbringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bietende die Möglichkeit haben, sich in Bürogemeinschaften oder mit Unterstützung von Unterauftragnehmer*innen zu bewerben.

D.2 Dynamische Projektentwicklung und Konzeptionsleistungen

Das Leistungsverzeichnis und die dazugehörigen Planungsunterlagen entsprechen dem momentanen Planungsstand. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass sich während der Durchführung das Leistungsprofil innerhalb einzelner Positionen ändert. Änderungen und Abweichungen bzw. Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des AG. Zusatzleistungen, die vor oder während der Auftragsdurchführung anfallen, werden nur akzeptiert und können in Rechnung gestellt werden, sofern die benötigten Leistungen vor Ausführung durch den AG schriftlich freigegeben worden sind. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten dieser Leistungen schriftlich vorzulegen. In allen aufgeführten Positionen sind, wenn nicht anders angegeben, sämtliche Leistungen und Nebenleistungen, welche zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind, einzubeziehen. Abweichungen von der Kostenplanung im laufenden Prozess sind dem AG unmittelbar mitzuteilen.

Für Konzeptionsleistungen und für mediale Produkte ist im LV die Abstimmung und Freigabe durch den AG vorgegeben. Hierfür ist ein angemessener Abstimmungsvorlauf vorzusehen.

D.3 Budget und Kostenverteilung

Für die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Realisation sämtlicher Leistungsbestandteile steht eine max. Summe in Höhe von 190.000 € netto zur Verfügung.

Die AN haben einen kontinuierlichen Kostenplan mit Einzelpositionen zu führen und in den Abstimmungsterminen mit dem AG (Jour fixe) vorzulegen. Hierüber wird die spätere Rechnungsstellung gerechtfertigt.

AG und AN stimmen darin überein, dass die vereinbarten Leistungen im Zuge des dynamischen Vertragsdurchführungsprozesses dahingehend eine Änderung erfahren können, dass einzelne Leistungen nicht mehr oder nicht mehr in dem Umfang, wie sie im Angebot veranschlagt sind, benötigt werden. Der RVR ist in diesen Fällen berechtigt, eine Leistungskompensation in dem Sinne vorzunehmen, dass sie entsprechend dem für einzelne Leistungspositionen nicht entstandenen Arbeitsaufwand von der AN für andere Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung einen erhöhten Leistungsumfang bzw. bislang nicht in der Leistungsbeschreibung enthaltene Leistungen beanspruchen kann, die nicht zu einer gesonderten Vergütung führen, sondern mit dem Gesamtpreis abgegolten

sind. Weiterhin ist der RVR berechtigt, eine Leistungskompensation derart vorzunehmen, dass er für Leistungen, die nicht mehr benötigt werden, auf Basis der Einheitspreise entsprechend den Gesamtpreis mindert.

D.4 Abrechnung/prüffähige Unterlagen

Alle Abrechnungsunterlagen müssen durch die Vorlage von Einzelbelegen für alle im LV aufgeführten Kostenanteile und entsprechend der Gliederung im LV und Kostenplan nachvollziehbar und prüfbar sein (Spitzkostenabrechnung). Aus den Belegen müssen Auftragsdatum, Leistungszeitraum, Zahlungsdaten, Summe und Zweck hervorgehen. Auf allen Belegen muss zudem die vom AG gestellte Reservierungsnummer angegeben werden.

D.5 Nutzungsrechte

Die AN verpflichten sich, dem AG und dessen Tochtergesellschaften unwiderruflich und ohne zeitliche, örtliche oder sachliche Beschränkung alle übertragbaren Rechte und Ansprüche, insbesondere alle übertragbaren urheberrechtlichen Rechte und Ansprüche, an den von ihm erbrachten Eigenleistungen und die jeweiligen Leistungsergebnisse (insbesondere Texte, Abbildungen, Grafiken, Filme/Videos, Audioaufnahmen und Dokumentationen) in Form eines einfachen Nutzungsrechtes zu übertragen bzw. einzuräumen und zu verschaffen.

Für den Fall, dass die AN zum Zwecke der Konzeption und Erstellung von z. B. Media-Paketen oder der Dokumentation von Veranstaltungsformaten auf Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte Dritter zurückgreifen müssen, sind die Nutzungsrechte dem AG möglichst im gleichen Umfang zu übertragen bzw. einzuräumen und unverzüglich zu verschaffen. Vor einem derartigen Rückgriff haben die AN den AG über die konkrete Maßnahme (Art, Umfang, ggf. sonstiges) sowie den geplanten Umfang der Einräumung der Nutzungsrechte zu unterrichten und die Einwilligung einzuholen.

Der AG sowie dessen Tochtergesellschaften haben das Recht, die von der AN geschaffenen Leistungsergebnisse zur Verwendung in der weiteren Projektbearbeitung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit in Print- und digitalen Medien oder in anderen Formen der Kommunikation zu benutzen, weiterzuentwickeln und zu aktualisieren. Darüber hinaus stehen dem AG sowie dessen Tochtergesellschaften das Recht zu, die von der AN geschaffenen Leistungsergebnisse zu ändern, wenn dies für die weiterführende Nutzung erforderlich ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung zu Entstellungen oder anderen Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 Urheberrechtsgesetz führen oder die Interessenabwägung im Einzelfall ergibt, dass das Gebrauchsinteresse des AG hinter dem Schutzinteresse der AN zurücktreten muss. Der AG sowie dessen Tochtergesellschaften sind auch zur Weiterübertragung der in Satz eins und zwei dieses Absatzes benannten Rechte an Dritte befugt. Die vorstehenden Rechteinräumungen bestehen auch nachvertraglich fort. Einen Weiterverkauf der Ergebnisse mit dem Ziel der Erzielung von Einnahmen müssen die AN nicht hinnehmen.

Bei Ansprüchen Dritter gegen die AN, in Fällen der Nutzung der Leistungsergebnisse durch den AG, dessen Tochtergesellschaften oder vom ihm dazu autorisierten Dritten wegen unerlaubten oder anderen als den vereinbarten Zwecken, wird der AG die AN von allen Ansprüchen Dritter inkl. der Kosten einer Rechtsverteidigung freistellen.

Die AN werden die im Rahmen dieses Vertrages an den AG gewährten Leistungen, insbesondere sämtliche Ideen, Entwürfe und Gestaltungen, nicht in gleicher oder ähnlicher Form für andere AG verwenden, es sei denn, der AG stimmt einer derartigen Verwendung zu. Sollten die AN vereinbarungswidrig die Arbeitsergebnisse ganz oder teilweise ohne vorherige Zustimmung des AG an Dritte weitergeben, so hat er – neben möglichen Schadensersatzansprüchen – die Erlöse an den AG abzuführen.

D.6 Datenschutz und Persönlichkeitsrecht

Die AN haben in Abstimmung mit dem AG die Vorgaben der DSGVO für die Durchführung der Veranstaltung(en) zu beachten. Dies betrifft insbesondere das Gäste- und Anmelde-management sowie Daten von Referierenden und sonstige personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsbearbeitung.

Für alle im Zusammenhang mit dem Auftrag angefertigten Fotos, Filme, Zitate/ Statements u. ä. sind durch die AN für die weitere Verwendung durch den Regionalverband Ruhr in Projekten und in der Öffentlichkeitsarbeit datenschutzkonforme Einwilligungen bzw. Freigaben/Model Release von den abgebildeten Personen bzw. Zitate-gebenden einzuholen und rechtswirksam zu dokumentieren und in nachvollziehbarer Form an den AG zu übergeben. Die AN stellen den RVR für alle gelieferten Leistungsbestandteile von Rechten Dritter und etwaigen zugehörigen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Verletzung von Vorschriften des Datenschutzes und von Persönlichkeitsrechten ergeben.

D.7 Publizitätsvorschriften

In der Umsetzung der hier beschriebenen Leistungen einschließlich der Anfertigung von Digital- und Printprodukten sind die folgenden Publizitätsvorschriften zu beachten: Alle Veröffentlichungen/Publicationen sind mit dem Logo des RVR zu versehen und unter Beachtung des Corporate Designs des RVR zu erstellen. Die aktuelle Datei wird der AN bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

D.8 Nebenkosten

Alle Nebenkosten, inkl. evtl. Reisekosten, sind in die angebotenen Preise der obenstehenden Positionen einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung findet nicht statt. Die Bieter*in bestätigt dies mit der Abgabe ihres Angebotes.

E Vergabebedingungen

Bei dem Vergabeverfahren handelt es sich um eine Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb. In der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, wird die Eignung der Bewerbenden geprüft. Es ist deshalb noch kein Angebot mit dem Teilnahmeantrag abzugeben, dies erfolgt erst in der zweiten Stufe des Verfahrens nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Vergabestelle.

E.1 Eignungskriterien

In der ersten Stufe des Verfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, sind neben den Teilnahmeantrag folgende Eignungsnachweise zu erbringen:

1) Allgemeine Angaben zum Unternehmen bzw. zur Bieter*innen-Gemeinschaft

- Tätigkeitsfelder und Aufgabenbeschreibung
- Profil des Büros/Unternehmens
- Gründungszeitpunkt
- Geschäftsführung
- Anzahl der Mitarbeiter*innen (Festangestellte und freie Mitarbeiter*innen)
- Ggf. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
- mögliche Kooperationspartner*innen, Bieter*innen-Gemeinschaften

2) Allgemeine fachliche und konzeptionelle Erfahrung

Die Bieter*in (oder Bieter*innen-Gemeinschaft) hat zu jedem der nachfolgend gelisteten Aspekte jeweils mindestens eine geeignete Referenz über ausgeführte Dienstleistungsaufträge zur Verfügung zu stellen. Es können auch alle drei Aspekte mit derselben Referenz abgedeckt werden.

- a) Live-Kommunikation: Konzeption und Umsetzung einer interaktiven Ausstellung oder eines interaktiven Messebeitrags oder ähnliches mit der Zielgruppe „breite Öffentlichkeit“
- b) Methodik und technische Realisierung von visionären aber realistischen Zukunftsgedanken, z. B. KI-basierten Zukunftsbilder, Videos, etc.
- c) Bauliche Realisierung einer Veranstaltungshülle.

Diese Dienstleistungen müssen in den letzten fünf Jahren (2022-2026) fertiggestellt worden sein, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitpunkts sowie der öffentlichen oder privaten Empfänger*in und mit Angabe der Funktion und Leistung, die die Bieter*in(nen-Gemeinschaft) erbracht hat.

E.2 Zuschlagskriterien

In der zweiten Stufe des Verfahrens ist das Angebot einzureichen, welches Gegenstand eines Verhandlungsgespräches werden kann. Dazu sind von der Bieter*in das Preisblatt, eine Arbeitsprobe sowie die Angabe des tatsächlich eingesetzten Personals einzureichen.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

1. Gesamtpreis: 30 %
2. Arbeitsprobe Projektbearbeitung: 50 %
3. Qualifikation der tatsächlich eingesetzten Projektmitarbeiter*innen und Zusammensetzung des Projektteams: 20 %

Die drei Zuschlagskriterien wird der AG jeweils auf einer Punkteskala bewerten. Die für das jeweilige Kriterium vorgenommene Bepunktung wird mit der dem Kriterium zugewiesenen Gewichtung multipliziert, woraus sich die für das jeweilige Kriterium erzielte Punktzahl ergibt. Bei maximaler Punktzahl kann folgendes Gesamtergebnis erzielt werden:

Kriterium 1 Gesamtpreis:	5 Punkte x 30 = 150
Kriterium 2 Arbeitsprobe Projektbearbeitung:	5 Punkte x 50 = 250
Kriterium 3 Anzahl und Qualifikation Mitarbeiter*innen:	5 Punkte x 20 = 100
	Summe: 500

Aus der Addition der Punktzahlen für die drei Kriterien ergibt sich die Gesamtpunktzahl. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 500 Punkte. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet die Punktzahl im Kriterium Preis. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

E.2.1 zum Zuschlagskriterium „Gesamtpreis“

Das Zuschlagskriterium wird mit 30% bewertet. Der Wertung liegen die im Preisblatt des Angebots anzugebenden Preise (netto) zu Grunde. Der niedrigste Preis wird mit der maximalen Punktzahl 5 bewertet.

Die Punktevergabe erfolgt auf Basis des umgekehrten Dreisatzes. Die Preisbewertung erfolgt daher auf Basis folgender Formel:

$$\frac{5 \times \text{niedrigster Preis}}{\text{angebotener Preis}}$$

Sämtliche Punkte der Preiswertung werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

E.2.2 zum Zuschlagskriterium „Arbeitsprobe Projektbearbeitung“

Das Zuschlagskriterium „Arbeitsprobe“ wird mit 50 % bewertet. Mit dem Angebot ist dem AG ein schriftlich formuliertes, skizzenhaftes Konzept einzureichen. Dieser konzeptionelle Ansatz hat in transparenter, nachvollziehbarer und überzeugender Weise darzustellen, wie der Auftrag inhaltlich und methodisch bearbeitet werden soll. Dabei soll insbesondere anskizziert werden:

- Welcher kommunikative Ansatz verfolgt wird, um die Zielgruppen anzusprechen,
- wie die Stationen inhaltlich ausgestaltet werden könnten, um die Zielgruppen mit auf eine Reise in die grünste Industrieregion zu nehmen,
- wie die Stationen der Ausstellung baulich und technisch (innen/außen) grob geschildert aussehen könnten und
- wie eine grobe Zeit- und Meilensteinplanung aussieht.

Die einzureichenden Unterlagen dürfen einen Umfang von drei Textseiten (DIN A4) + Scribbles nicht überschreiten und müssen als eine PDF abgegeben werden.

Die Bewertung erfolgt gemäß folgender Punkteskala:

0 Punkte - ungenügend: Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen. Schlüssige Erläuterungen zum inhaltlichen, technischen und baulichen Vorgehen fehlen.

Wird das Kriterium „Arbeitsprobe Projektbearbeitung“ mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

1 Punkt - mangelhaft: Das Angebot erfüllt die Anforderungen mit starken Einschränkungen. Erläuterungen zum inhaltlichen, technischen und baulichen Vorgehen sind lediglich rudimentär vorhanden.

2 Punkte - ausreichend: Das Angebot erfüllt die Anforderungen mit Einschränkungen. Erläuterungen zum inhaltlichen, technischen und baulichen Vorgehen sind teilweise vorhanden.

3 Punkte - befriedigend: Das Angebot erfüllt die Anforderungen grundsätzlich. Erläuterungen zum inhaltlichen, technischen und baulichen Vorgehen sind vorhanden.

4 Punkte - gut: Das Angebot erfüllt die Anforderungen vollständig. Die Erläuterungen zum inhaltlichen, technischen und baulichen Vorgehen sind der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

5 Punkte - sehr gut: Das Angebot übertrifft die Anforderungen. Die Erläuterungen zum inhaltlichen, technischen und baulichen Vorgehen sind der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Zusätzlich wird dargestellt, wie die Zielsetzung des Auftraggebers sinnvoll ergänzt und umgesetzt werden kann.

E.2.3 zum Zuschlagskriterium „Qualifikation der Mitarbeiter*innen und Zusammensetzung des Projektteams“

Weiteres Zuschlagskriterium sind die Referenzen der tatsächlich einzusetzenden Mitarbeiter*innen und die Zusammensetzung des Projektteams. Das Zuschlagskriterium wird mit 20 % bewertet.

Bitte benennen Sie, gerne in Form eines Organigramms, die dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und weisen Sie deren Kompetenz durch Qualifikationsnachweise in Form von individueller Berufserfahrung und Referenzen zu Aufträgen aus der Vergangenheit nach. Die Referenzen werden höher bewertet, umso relevanter und übertragbarer die Referenz auf die vorliegende Ausschreibung ist. Ein interdisziplinär aufgestelltes Projektteam wird besonders positiv bewertet. Eine Vertretungsregelung wird vorausgesetzt.

Die Bewertung erfolgt gemäß folgender Punkteskala:

0 Punkte - ungenügend: Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen. Schlüssige Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen oder Angaben zu Referenzen fehlen und die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist zur Erfüllung des Auftrags nicht auskömmlich.

Wird das oben genannten Kriterium mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

1 Punkt - mangelhaft: Das Angebot entspricht den Anforderungen mit starken Einschränkungen. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Referenzen sind lediglich rudimentär vorhanden oder die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist nicht auskömmlich oder unklar.

2 Punkte - ausreichend: Das Angebot entspricht den Anforderungen mit Einschränkungen. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Referenzen sind nicht deutlich genug zugeordnet und die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist soeben auskömmlich.

3 Punkte - befriedigend: Das Angebot entspricht den Anforderungen grundsätzlich. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Referenzen sind vorhanden und die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist bedarfsgerecht.

4 Punkte - gut: Das Angebot entspricht den Anforderungen vollständig. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Referenzen sind vorhanden und lassen ihre Dienlichkeit der Zielerreichung erkennen. Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter*innen ist bedarfsgerecht.

5 Punkte – sehr gut: Das Angebot übertrifft die Anforderungen. Erläuterungen zur Qualifikation der dem Projekt zugeordneten Mitarbeiter*innen und Angaben zu Referenzen sind vorhanden und lassen ihre Dienlichkeit der Zielerreichung in besonderem Maße erkennen. Die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter*innen ist mit zusätzlichen Kapazitäten angegeben.

E.3 Preisblatt

Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot das beigefügte Preisblatt. Die Preise müssen alle Nebenkosten beinhalten. Fahrtkosten etc. werden nicht gesondert vergütet.

Für das Preisblatt, siehe separate Excel-Datei.

Ich erkläre / wir erklären, dass dem vorliegenden Angebot eventuell von uns beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) nicht Bestandteil unseres Angebotes sind und im Falle des Vertragsschlusses keine Wirksamkeit entfalten.

Bieter*in:

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)